

08.12.00**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - Fzzu **Punkt** der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Vorschlag einer Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker

KOM (2000) 604 endg.; Ratsdok. 12087/00

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat lehnt den Vorschlag der Kommission ab und wendet sich dabei insbesondere gegen die nur bis zum 30. Juni 2003 vorgesehene Fortsetzung der Quotenregelung.

Er fordert die Bundesregierung auf, in den Verhandlungen auf europäischer Ebene weiterhin für eine Verlängerung der derzeit geltenden Zuckermarktordnung um weitere sechs Jahre einzutreten. Die Laufzeit sollte den Agenda-2000-Beschlüssen einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der EU angepasst werden, um den Zuckerrübenanbauern und der Zuckerindustrie die notwendige Planungssicherheit für ihre Unternehmensentscheidungen zu geben. Der Bundesrat hält diesen Zeitraum auch für die fundierte Analyse erforderlich, die von der Kommission im Hinblick auf die Wettbewerbssituation in der Nahrungsmittelindustrie, die Auswirkungen durch die Änderungen der

Ausgeliefert am**12. DEZ. 2000**

Quotenregelung, die Erweiterungsverhandlungen der EU und die Entwicklung bei den WTO-Verhandlungen vorgeschlagen wurde.

Ansichts der vorgesehenen umfassenden Analyse wird eine Streichung oder Umgestaltung bewährter Instrumente zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Das bewährte Lagerkostenausgleichssystem und die Vorsorge durch Mindestlagerbestände sollte beibehalten werden, um eine kontinuierliche Marktversorgung und verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Aufgrund der seit Jahren vorhandenen Möglichkeit, die Quoten flexibel an die Absatz- und Exportsituation anzupassen, hält der Bundesrat eine zusätzliche Kürzung der Quoten für überflüssig.

Auch eine Veränderung der Produktionserstattung, die eine Beeinträchtigung der Entwicklung nachwachsender Rohstoffe im Zuckersektor zur Folge hätte, wird vom Bundesrat abgelehnt. Die Bundesregierung wird daher gebeten, für eine Ausschöpfung der Produktionsmöglichkeiten einzutreten.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Eine Befristung der Marktordnungsperiode auf nur zwei Jahre stellt für die Zuckerrübenzeuger und die Zuckerindustrie eine starke Verunsicherung und ein erhebliches Politikrisiko dar. Dies hätte Auswirkungen auf die vorgesehenen Investitionen und die Sicherung der Arbeitsplätze.

Für eine sorgfältige Untersuchung der komplexen Fragen zu Sachverhalten, die derzeit z.T. noch nicht bekannt sind, wurde der von der Kommission geplante Zeitraum (bis 1. Juli 2001) sicherlich zu kurz kalkuliert. Für eine derart umfassende Analyse sollten eher vier bis fünf Jahre veranschlagt werden. Vor Abschluss der WTO-Verhandlungen sollten zudem keine grundlegenden Anpassungen bewährter Marktordnungen oder weitere Zugeständnisse vorgenommen werden.

Aufgrund der Flexibilität des derzeitigen Systems wäre die Kürzung der Quoten ein unnötiger Eingriff in ein funktionierendes System. Beweis für die Funktionsfähigkeit des Systems ist, dass seit Jahren keine Intervention mehr erforderlich war. Für die Stabilität des Systems ist auch weiterhin eine Beteiligung der EU beim Lagerkostenausgleich und bei der Aufrechterhaltung des Mindestlagerbestands erforderlich. Denn durch die Lagerung können saisonale Schwankungen bei der Erzeugung und dem Absatz nivelliert werden.

Um die Förderung innovativer Erzeugnisse und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe voranzutreiben, ist weiterhin die teilweise Abdeckung der Produktionserstattung für Chemiezucker notwendig.

B

2. Der Finanzausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.